



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit

Stadt als Ressource – Entwicklung aus dem Bestand

Positionspapier der Expertengruppe Städtebaulicher
Denkmalschutz



Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB)
11055 Berlin
Internet: www.bmub.bund.de

Fachliche Begleitung

BMUB, Referat SW I 6 Baukultur und Städtebaulicher Denkmalschutz

Wissenschaftliche Begleitung

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBSR), Referat I 7 Baukultur und Städtebaulicher Denkmalschutz

Redaktionelle Bearbeitung

Bundestransferstelle Städtebaulicher Denkmalschutz c/o complan Kommunalberatung GmbH

Bildnachweis

Titelbild Hamburg: Erik-Jan Ouwerkerk

Gestaltung

Agentur Queißer PR, Berlin

Druck

Druckerei des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung, Bonn

Stand

Januar 2018

Auflage

100 Exemplare

Bestellung dieser Publikation

Bundestransferstelle Städtebaulicher Denkmalschutz
E-Mail: info@staedtebaulicher-denkmalschutz.de

Hinweis

Diese Publikation ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Gedruckt auf Recyclingpapier

Inhaltsverzeichnis

Positionen	4
Erläuterungen zu den Positionen	6
Bestandsquartiere bündeln Ressourcen	8
Ressource: Urbane Dichte und Vielfalt	9
Ressource: Standortgunst für Investitionen	10
Ressource: Baukultureller Maßstab	11
Ressource: Gelebte Nachbarschaft	12
Ressourcen nutzen heißt: Potenziale fördern	13
Ressourcen nutzen heißt: Finanzielle Basis verbessern	14
Fazit: Städtebaulichen Denkmalschutz stärken	15
Mitglieder der Expertengruppe Städtebaulicher Denkmalschutz	16

Positionen

Die Expertengruppe Städtebaulicher Denkmalschutz hat aus Anlass des Europäischen Kulturerbejahres 2018 ein Positionspapier verfasst. Es ruft dazu auf, das Anliegen des Europäischen Kulturerbejahres 2018, das die europäische Stadt mit ihrem vielfältigen Baubestand in den Mittelpunkt rückt, auf nationaler Ebene zu stärken und zu unterstützen.

Bestandsquartiere bündeln Ressourcen

Die baugeschichtlichen Werte unserer Städte, Dörfer und Siedlungen sind von allen Beteiligten in den Blick zu nehmen, um Potenziale und Ressourcen gezielt nutzen zu können.

Ressource: Urbane Dichte und Vielfalt

Eine bestandsorientierte bauliche Dichte wird dauerhaft den sich wandelnden Anforderungen an Funktionen und Nutzungen am ehesten gerecht. Für ein vielfältiges städtisches Leben müssen kleinteilige Nutzungs- und Eigentümerstrukturen aktiv befördert werden.

Ressource: Standortgunst für Investitionen

Die Städte sind hervorragende Standorte für Bauherren, die sich jenseits von kurzfristigen Renditeerwartungen engagieren. Ermutigung und Planungssicherheit für große und kleine Unternehmen bieten fundierte Konzepte, rechtliche Verbindlichkeit, konkrete Beratung und Kontinuität.

Ressource: Baukultureller Maßstab

Grundlage für jedwede zeitgemäße Weiterentwicklung ist die gebaute Stadt mit allem, was sie an Potenzialen zu bieten hat. Auch in Bauten und Strukturen, die nicht gängigen Schönheitsvorstellungen entsprechen, stecken vielfach zu entwickelnde Qualitäten. Der heutige Umgang mit dem Bestand ist Ausdruck unserer kulturellen Leistungsfähigkeit.

Ressource: Gelebte Nachbarschaft

Die Menschen, die in gebauten Stadtquartieren, Siedlungen und Stadtkernen leben und arbeiten, sind der Maßstab für städtischen Wandel. Ihre Ansprüche und gleichberechtigte Mitwirkung eröffnen im Zusammenspiel von Fachlichkeit und Kommunalpolitik neue Chancen und Optionen.

Ressourcen nutzen heißt: Potenziale fördern

Das gelingt, wenn auf kommunaler Ebene die baulichen und mentalen Zeugnisse der historischen Entwicklung unter Mitwirkung von Fachleuten und allen interessierten Akteuren zur Grundlage für neue Entwicklungsprozesse gemacht werden. Konkretes Handeln benötigt ein Prozessmanagement, das bürgerschaftliches Engagement mit Fachwissen, langem Atem und Konsequenz bündelt.

Ressourcen nutzen heißt: Finanzielle Basis verbessern

In historischen Stadtquartieren und bestandsgeprägten Ortslagen sind umfangreiche Sanierungsrückstände und gravierende Substanzverluste zu verzeichnen. Diese betreffen sowohl öffentliches als auch privates Eigentum. Besonders private Einzeleigentümer benötigen eine passgenaue finanzielle Unterstützung. Die Förderung der Wohneigentumsbildung auf der „grünen Wiese“ sollte nicht die erste Wahl sein.

Fazit: Städtebaulichen Denkmalschutz stärken

Aus diesen Positionen ergibt sich aus Sicht der Expertengruppe das Erfordernis der konsequenten Stärkung des Städtebaulichen Denkmalschutzes als Leitprogramm für erhaltende Stadterneuerung und Modell für zukunftsfähige Bestandsentwicklung. Die Expertengruppe schlägt eine deutliche Erhöhung der Finanzmittel im Städtebaulichen Denkmalschutz auf 20 Prozent des Gesamtvolumens der Städtebauförderung vor. Zusätzlich sollen die Möglichkeiten geprüft werden, die Förderansätze des Programms in der EU-Förderung zu verankern.

Erläuterungen zu den Positionen

Die Expertengruppe Städtebaulicher Denkmalschutz begleitet Bund, Länder und Kommunen seit über 25 Jahren bei der Umsetzung des Städtebauförderungsprogramms Städtebaulicher Denkmalschutz. Die Expertengruppe repräsentiert unterschiedliche fachliche Perspektiven, einen hohen Sachverstand und breite Praxiserfahrungen in der Umsetzung von Stadtentwicklungsprozessen. Sie tagt regelmäßig vor Ort und macht sich ein Bild von Problemlagen, Aufgaben und kommunalen Handlungsstrategien. Sie vertieft Einzelthemen, nimmt zu konkreten städtischen Herausforderungen Stellung und unterstützt Bund, Länder und Kommunen durch fachliche Expertise bei der Ausgestaltung und Weiterentwicklung des Programms Städtebaulicher Denkmalschutz. Mit diesem Positionspapier richtet die Expertengruppe ihren Blick auf aktuelle Herausforderungen in Städten und Gemeinden in ganz Deutschland.

Städte in Deutschland und Europa sind geprägt von ihrem über Jahrhunderte gewachsenen Bestand, durch den sie sich bis heute identifizieren. Ihre Zentren befinden sich häufig in den Altstädten, den bisherigen Schwerpunktbereichen des Städtebaulichen Denkmalschutzes. Mit der historisch bedeutsamen Bausubstanz aus dem 19. und 20. Jahrhundert, darunter auch Bauten der Nachkriegsmoderne, sind die Zentren in vielen Städten heute über die historischen Altstädte gefasst. Es handelt sich dabei um Gebäude, die nicht immer als Einzeldenkmale definiert sind, die aber im städtebaulichen Verbund Ensembles von stadtbildprägender Identität bilden. Diese „besonders erhaltenswerte Bausubstanz“ rückt zunehmend in den Fokus der Stadtentwicklung. Dazu können Siedlungen der 1920er und 1930er Jahre sowie der Nachkriegszeit, großflächige Anlagen der gesundheitlichen und sozialen Betreuung, ehemalige Kasernenanlagen oder auch Industrieareale und vielfältig genutzte Gewerbegebiete gehören.

Städte in Deutschland wachsen und schrumpfen zugleich. In Ballungsräumen steigt die Einwohnerzahl rasant. In diesen Gebieten findet eine starke Bautätigkeit statt, und der Ruf nach neuem Wohnraum ist zentrales Thema der Baupolitik. Gleichzeitig leiden Klein- und Mittelstädte in strukturschwachen Regionen unter erheblichen Bevölkerungs- und Funktionsverlusten. Vielfach finden Wachstum und Schrumpfung in derselben Stadt parallel statt. Neubau-

gebiete werden ausgewiesen, während Bestandsbauten leer stehen oder ihre Nutzung verlieren. Diese Dynamik, die zeitgleich und mit hoher Geschwindigkeit konträre Entwicklungen auslöst, ist eine neue Herausforderung mit erheblichen Auswirkungen auf erhaltenswerte Bestandsquartiere. Vielerorts sind bereits massive Bestandsverluste eingetreten, zugleich sind wertvolle Stadt-, Orts- und Siedlungsstrukturen mit ihren Gebäuden, Freiräumen und ihrer – manchmal auch jungen – Geschichte perspektivisch bedroht. Ihr Wert für eine umweltgerechte und identitätsbasierte Stadtentwicklung wird oftmals nicht erkannt.

Sowohl für Wachstum wie für Schrumpfung fordert die Expertengruppe Städtebaulicher Denkmalschutz, die Städte konsequent aus dem Bestand heraus weiterzuentwickeln. Dabei gilt das Prinzip „Innen vor Außen“: Bevor an den Stadträndern oder auf der „grünen Wiese“ gebaut wird, müssen die Möglichkeiten des Bestandes konsequent genutzt werden. Das gilt nicht nur für Altstädte oder Gründerzeitviertel, sondern ebenso für Siedlungen der Nachkriegszeit oder Industrie- und Gewerbeflächen. Denn der Baubestand ist eine materielle Ressource von hoher kultureller und ökologischer Bedeutung. Er bietet zugleich soziale Vielfalt und urbane Dichte und steht für eine Baukultur, die immer wieder Maßstab für Neubauten sein sollte.

Bestandsquartiere bündeln Ressourcen

Die baugeschichtlichen Werte unserer Städte, Dörfer und Siedlungen sind von allen Beteiligten in den Blick zu nehmen, um Potenziale und Ressourcen gezielt nutzen zu können.

Unsere Städte sind gebaute Ressourcen. Sowohl in die Infrastruktur als auch in die Gebäude sind stoffliche und energetische Ressourcen geflossen, die es möglichst lange zu nutzen gilt. Daher ist die Erhaltung und Weiterentwicklung des Bestandes Ausgangspunkt zukunftsfähiger Stadtentwicklung. Die Möglichkeiten zur Weiterentwicklung des Bestandes sollten daher stets vor einer Entscheidung für Neubautätigkeit geprüft werden. Hierzu gehört neben Sanierung und Umnutzung auch die innerstädtische Verdichtung, die zur besseren Nutzung bereits vorhandener Infrastrukturen dient. Wir beobachten derzeit eine weltweit stark ansteigende Bautätigkeit, die neben endlichen Energiequellen auch eine Verknappung von stofflichen Ressourcen mit sich bringt. Bevölkerungszunahme, Anpassung der Lebensstile, Verstädterung und erhebliche Instandsetzungsaufwendungen werden diesen Trend eher noch verstärken. Daher wird neben der Energiewende die Ressourcenwende an Relevanz gewinnen. Vor diesem Hintergrund wird die intelligente Nutzung des Bestandes als ein relevanter Beitrag zu diesem Nachhaltigkeitsziel gesehen.

Der Bestand unserer europäischen Städte ist jedoch nicht nur eine materielle, sondern auch eine kulturelle Ressource, die es zu erhalten gilt. Die europäische Stadt bietet Identifikationsräume, die als kultureller Rückhalt eine wichtige gesellschaftliche Ressource darstellen. Der derzeitige partielle Wachstumsdruck durch Wohnraumbedarf kann dabei als Chance genutzt werden, den Bestand zu erhalten und weiterzuentwickeln. Es gibt in unseren Städten noch vielfältige Nutzungsreserven, die es zu erschließen gilt. Erst die sinnvolle Nutzung von baukulturell wertvoller Bausubstanz und Denkmalen sichert deren Bestand. Hierbei ist jedoch der Investitionsdruck zu lenken, um baukulturelle Werte zu erhalten und weiterzuentwickeln. Dies gilt auch für ergänzende Neubauten im Bestand, die das örtliche Umfeld zum Ausgangspunkt machen und sich an dessen Maßstäblichkeit, Materialität und Körnung orientieren sollten.

Ressource: Urbane Dichte und Vielfalt

Eine bestandsorientierte bauliche Dichte wird dauerhaft den sich wandelnden Anforderungen an Funktionen und Nutzungen am ehesten gerecht. Für ein vielfältiges städtisches Leben müssen kleinteilige Nutzungs- und Eigentümerstrukturen aktiv befördert werden.

Historische Quartiere zeichnen sich zumeist durch eine hohe bauliche Dichte aus. Sie stellen eindrücklich unter Beweis, dass sich klima- und ressourcenschonendes Bauen über die Jahrzehnte und Jahrhunderte hinweg bewährt hat. Die Wechselwirkungen von gebauter Stadt mit Anforderungen, Tätigkeiten und Lebensweisen ihrer Bewohner sind hier offenkundig. Neben einer angemessenen baulichen Dichte gilt es vor allem eine Vielfalt von Nutzungen, die Zugänglichkeit für Menschen unterschiedlicher Herkunft und Einkommen sowie eine kleinteilige Eigentümerstruktur zu sichern oder auch neu zu entwickeln. Der gebaute Bestand wird ausdrücklich als Möglichkeitsraum verstanden, in dem – durch die Vorteile kurzer Wege – Wohnen mit Einzelhandel, Kleingewerbe und Handwerk nebeneinander Platz finden. Digitalisierung ist dabei ausdrücklich als Chance zu betrachten, die neue Formen des Handels und der Kommunikation befördern kann.

Aktives und gemeinschaftliches Denken, Entwerfen und Entwickeln, aber auch die Bereitschaft, Experimente durchzuführen und temporäre Nutzungen zu ermöglichen, sind Voraussetzungen für den Erfolg. Dazu sind konsequent vermittelbare Anwendungsbeispiele auf den Weg zu bringen.

Ressource: Standortgunst für Investitionen

Die Städte sind hervorragende Standorte für Bauherren, die sich jenseits von kurzfristigen Renditeerwartungen engagieren. Ermutigung und Planungssicherheit für große und kleine Unternehmen bieten fundierte Konzepte, rechtliche Verbindlichkeit, konkrete Beratung und Kontinuität.

Für die Weiterentwicklung unserer Städte und Gemeinden gilt es, gezielt Bauherren zu gewinnen, die aus eigener Kraft oder mit Unterstützung öffentlicher Förderung einen wichtigen Beitrag für die Erhaltung von Beständen leisten. Voraussetzung hierfür ist das Zusammenspiel der Stadtverwaltungen mit Projektträgern, Geldgebern und Nutzern, die erkannt haben, dass Bestandsimmobilien im historischen Quartier Wertanlagen sind, die sich kurz-, mittel- und langfristig rechnen. Häufig ermöglichen Materialität und Struktur grundlegende Umnutzungen, so dass ein Großteil der Gebäude fortlaufend an zeitgemäße Anforderungen des Wohnens und der Wertschöpfung angepasst werden kann. Zudem befördern sie die rasche Aneignung durch die jeweiligen Folgenutzer. Gute Lösungen entstehen, wenn das Gebäude, die Bauherrenschaft und die Nutzer zusammenpassen. So sind kommunale Wohnungsgesellschaften und genossenschaftlich aufgestellte Unternehmen meist Investoren und Bauherren mit langfristigen Interessen. Familienbetriebe, Einzelbauherren und innovative Immobilienunternehmen suchen historische beziehungsweise bestandsgeprägte Standorte, die eine dauerhafte Werthaltigkeit erwarten lassen.

Ressource: Baukultureller Maßstab

Grundlage für jedwede zeitgemäße Weiterentwicklung ist die gebaute Stadt mit allem, was sie an Potenzialen zu bieten hat. Auch in Bauten und Strukturen, die nicht gängigen Schönheitsvorstellungen entsprechen, stecken vielfach zu entwickelnde Qualitäten. Der heutige Umgang mit dem Bestand ist Ausdruck unserer kulturellen Leistungsfähigkeit.

Der Bestand ist das gebaute Ergebnis von Jahrhunderte dauernden Prozessen, die die Ausprägung von gewachsenen Stadtstrukturen ermöglicht haben. Sie repräsentieren heute die Qualitäten der europäischen Stadt. Diese beruhen auf der Vernetzung von materiellen, ideellen, sozialen und funktionellen Ansprüchen der jeweiligen Stadtgesellschaft und letztendlich auf ihren bautechnischen Möglichkeiten. So entstandene Stadtgebiete sind unterschiedlich geprägt durch die Möglichkeiten und Fähigkeiten der sich dort jeweils ansiedelnden sozialen Schichten. Der Bestand ist nichts Statisches. Er lebt von der Vielfalt seiner Erscheinung und den Ansprüchen der Stadtgesellschaft, dem Wechsel der Generationen und den vielfältigen Prozessen der Anpassung. Der bauliche Bestand ist ein Geschichtsbuch sich wandelnder Baukultur. Auch heute gilt es Veränderungen zuzulassen und aktiv zu gestalten. Voraussetzung dafür ist aber, dass vorhandene Qualitäten erkannt, bewertet und mit ihrem Stellenwert für die Stadtgestalt genutzt werden. Daraus ergeben sich Qualitätsansprüche an jegliche neue Architektur im Bestand – bei Verdichtung, bei Lückenschließungen, bei Aufstockungen, bei Bebauung von innerstädtischen Brachen und beim Umgang mit Bauwerken jüngerer Epochen.

Ressource: Gelebte Nachbarschaft

Die Menschen, die in gebauten Stadtquartieren, Siedlungen und Stadtkernen leben und arbeiten, sind der Maßstab für städtischen Wandel. Ihre Ansprüche und gleichberechtigte Mitwirkung eröffnen im Zusammenspiel von Fachlichkeit und Kommunalpolitik neue Chancen und Optionen.

Tür an Tür und Haus an Haus – historische Stadtquartiere befördern in ihrer baulichen Ausprägung das Miteinander. Zeitlich versetzte Erneuerungszyklen von Einzelgebäuden, Möglichkeiten zur Anpassung an unterschiedliche Nutzungen und zur Einfügung von Neubauten sind hervorragende Voraussetzungen für lebendige Nachbarschaften von Menschen unterschiedlichen Alters und sozialer Herkunft. Funktionierende Nachbarschaften sind kein Selbstläufer, weil unterschiedliche Lebensstile die zufälligen Begegnungen im Alltag deutlich reduziert haben. Die Beförderung von Nachbarschaften ist damit eine wichtige Aufgabe. Baulich-räumlich wird die Aneignung durch Bewohner und Nutzer mittels Stadtplätzen, Freianlagen und vor allem Bewegungsmöglichkeiten befördert, die auf Begegnung ausgelegt sind und sich durch eine hohe Qualität der verwendeten Materialien auszeichnen. Nichtkommerzielle Flächen, die das Spielen, Gärtnern, spontane Musizieren, Diskutieren und Feiern in der Stadt ermöglichen, sind als städtische Infrastruktur verstärkt zu fördern. Neue Anforderungen der Bewohner, die Anlässe für nachbarschaftliche Begegnungen schaffen können, sollten bereits heute in planerisch-konzeptionelle Überlegungen einbezogen werden. Stichworte hierfür sind Online-Handel („letzte Meile“), Car-Sharing und Co-Working-Spaces.

Das künftige Zusammenleben in bestandsgeprägten Stadträumen, Quartieren und Siedlungen ist daher mit den heutigen und künftigen Nutzern gemeinsam zu planen und zu gestalten. Jeweils vor Ort muss der richtige und in sich konsistente Weg der Beteiligung, Einbindung, Mitgestaltung und der Übergabe und Übernahme von Verantwortung gefunden und ausprobiert werden. Politik, Verwaltung und externe Fachleute sind aufgefordert, Bewohner und Nutzer mit ihren jeweiligen Mitwirkungskompetenzen als wichtige Akteure einzubinden.

Ressourcen nutzen heißt: Potenziale fördern

Das gelingt, wenn auf kommunaler Ebene die baulichen und mentalen Zeugnisse der historischen Entwicklung unter Mitwirkung von Fachleuten und allen interessierten Akteuren zur Grundlage für neue Entwicklungsprozesse gemacht werden. Konkretes Handeln benötigt ein Prozessmanagement, das bürgerschaftliches Engagement mit Fachwissen, langem Atem und Konsequenz bündelt.

Unsere Städte sind zentrale Orte gesellschaftlicher Veränderungen. Hier werden klassische Regelungsmechanismen und planerische Vorgehensweisen häufig auf den Prüfstand gestellt. Eindeutige und klar vermittelbare Grundprinzipien sind erforderlich, um kurz-, lang- und mittelfristige Prozesse verlässlich zu organisieren und zu gestalten. Sie stärken klare kommunalpolitische Entscheidungen und verlässliches Verwaltungshandeln. Dafür ist eine geeignete personelle und finanzielle Ausstattung der Kommunen die wichtigste Voraussetzung. Neben der Aktualisierung und Fortschreibung der Planungsinstrumente und der Vermittlung der Inhalte gegenüber der Politik, gewinnt die prozessgestaltende Einbindung von Bewohnern, Nutzern und Stakeholdern zunehmend an Bedeutung. Der Einsatz von Quartiers- beziehungsweise Stadtteilmanagements wird empfohlen, um die Vernetzung aller Akteure professionell zu gewährleisten. Die Anforderungen an Management und Begleitung durch die Stadt sind hoch, weil unterschiedliche Partner eine jeweils passfähige Ansprache benötigen und die Verständigung in geeigneter Weise begleitet werden muss. Die Städte sind gefordert, die Möglichkeiten der Städtebauförderung aktiv auszuschöpfen. Stichworte sind hier Verfügungsfonds, Partizipationsprozesse aber auch Programm- und Sanierungsbeiräte. Praxisbezogene Ausbildungsinhalte sind zu stärken, um den Nachwuchs professioneller Mitarbeiter mit einer qualifizierten Ausbildung zu sichern.

Ressourcen nutzen heißt: Finanzielle Basis verbessern

In historischen Stadtquartieren und bestandsgeprägten Ortslagen sind umfangreiche Sanierungsrückstände und gravierende Substanzverluste zu verzeichnen. Diese betreffen sowohl öffentliches als auch privates Eigentum. Besonders private Einzeleigentümer benötigen eine passgenaue finanzielle Unterstützung. Die Förderung der Wohneigentumsbildung auf der „grünen Wiese“ sollte nicht die erste Wahl sein.

Die Zukunftsfähigkeit der gebauten Stadt verlangt für Investitionsentscheidungen der Kommunen und Immobilieneigentümer attraktive Finanzierungsangebote von EU, Bund und Ländern. Die bedarfs- und funktionsgerechte Entwicklung der Städte aus dem Bestand als Voraussetzung für Wirtschaftswachstum und Beschäftigung muss fester Bestandteil der Strukturfondsförderung der EU sein und entsprechend finanziell ausgestattet werden. Die Städtebauförderung von Bund und Ländern setzt auf den integrierten Entwicklungsansatz als Erfolgsvoraussetzung. Um den Anforderungen an die Erneuerung der gebauten Stadt gerecht zu werden, sind die Förderangebote für Wohnraum, neue Mobilität, Klimaschutz, Wirtschaft, Kultur und Soziales für Kommunen, Immobilieneigentümer, Zivilgesellschaft und private Investoren ausdrücklich so auszustatten, dass die Bestandsentwicklung Priorität hat.

Insbesondere Eigentümer und Erwerber von Gebäuden in Bestandsgebieten integrierter Stadt- und Ortslagen müssen konsequent und mit finanziell attraktiven Konditionen unterstützt werden. Ohne Investitionen in kleinteiliges Wohneigentum drohen in den historischen Stadtkernen und anderen durch erhaltenswerte Bestände geprägten Bereichen umfassende Substanzverluste. Das betrifft Gebäude unterschiedlichen Baualters, insbesondere Objekte, die bereits mehrere Modernisierungswellen, aber keine grundlegende bauliche Instandsetzung durchlaufen haben.

Nach mehreren Untersuchungen zu den Effekten der Städtebauförderung löst jeder Euro an Bundesfinanzmitteln nicht nur die Kofinanzierung der Länder und Kommunen, sondern auch weitere Finanzierungsentscheidungen anderer öffentlicher Träger und vor allem private Investitionen im Gesamtverhältnis von mindestens 1 zu 7 aus. Auf Grund der Anstoß- und Bündelungseffekte der Städtebauförderung ist das aktuelle Volumen der Bundesfinanzmittel von rund einer Milliarde Euro pro Jahr mindestens fortzuschreiben.

Fazit: Städtebaulichen Denkmalschutz stärken

Aus diesen Positionen ergibt sich aus Sicht der Expertengruppe das Erfordernis der konsequenten Stärkung des Städtebaulichen Denkmalschutzes als Leitprogramm für erhaltende Stadterneuerung und Modell für zukunftsfähige Bestandsentwicklung. Die Expertengruppe schlägt eine deutliche Erhöhung der Finanzmittel im Städtebaulichen Denkmalschutz auf 20 Prozent des Gesamtvolumens der Städtebauförderung vor. Zusätzlich sollen die Möglichkeiten geprüft werden, die Förderansätze des Programms in der EU-Förderung zu verankern.

Das Städtebauförderungsprogramm Städtebaulicher Denkmalschutz darf den Fokus auf historisch geprägte Altstädte nicht verlieren, muss aber verstärkt den Erhalt und die Weiterentwicklung von Stadträumen des 19. und 20. Jahrhunderts einschließlich der Nachkriegsmoderne und der Industriekultur unterstützen. Diesen erweiterten Anspruch als Wirkungsraum für den Städtebaulichen Denkmalschutz gilt es zu erkennen und als Handlungsansatz umzusetzen. Angesprochen sind damit die Kommunen sowie die Organisationen und Gremien des planerischen Vorlaufes und der Politik.

Mit dem Städtebaulichen Denkmalschutz als ein Schwerpunkt der Städtebauförderung haben viele ostdeutsche Städte ihr Gesicht wiedererlangt. Historische Stadt- und Ortskerne, erhaltenswerte Arbeitersiedlungen und Stätten der Industriekultur tragen zur Vielfalt und Attraktivität der deutschen Städte bei. Die Ergebnisse des Städtebaulichen Denkmalschutzes als Programmstrategie für eine zukunftsgerichtete Erneuerung aus dem Bestand werden in der europäischen Städtelandschaft positiv gewürdigt. Die wesentlichen Erfolgsfaktoren sind der integrative Ansatz, der baukulturelle Anspruch und ein professionelles Management in den einzelnen Stadterneuerungsgebieten. Der Städtebauliche Denkmalschutz hat sich damit als das Leitprogramm der erhaltenden Stadterneuerung etabliert.

Wir halten eine deutliche Erhöhung der Finanzmittel im Städtebaulichen Denkmalschutz auf mindestens 20 Prozent des Gesamtvolumens der Städtebauförderung für zwingend erforderlich. Vor dem Hintergrund des Sanierungsstaus bei Gebäuden und im öffentlichen Raum in den Städten der westlichen Länder und der umfangreichen Aufgaben zur Erhaltung besonders erhaltenswerter Bausubstanz ist eine darüber hinausgehende Mittelbereitstellung angezeigt.

Mitglieder der Expertengruppe Städtebaulicher Denkmalschutz

Die Expertengruppe ist ein von der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit berufenes Gremium zur fachlichen Begleitung des Programms Städtebaulicher Denkmalschutz. Zu den Mitgliedern aus ganz Deutschland gehören Vertreter der Landesdenkmalämter, der für die Städtebauförderung zuständigen Landesministerien, der Kommunen, der Stadtplanung, der Architektur, der Wissenschaft und Publizistik sowie der Deutschen Stiftung Denkmalschutz.

Prof. Dr. Arnold Bartetzky

(Vorsitzender der Expertengruppe Städtebaulicher Denkmalschutz),
Leiter der Abteilung „Kultur und Imagination“ sowie Fachkoordinator für Kunstgeschichte am Leibniz-Institut für Geschichte und Kultur des östlichen Europa (GWZO)

Michael Bräuer

(Ehrevorsitzender der Expertengruppe Städtebaulicher Denkmalschutz),
Architekt, Bräuer Architekten Rostock

Prof. Ingrid Burgstaller

Architektin und Stadtplanerin, morpho-logic | Architektur und Stadtplanung,
Professorin an der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm, Fakultät Architektur, Lehrgebiet Städtebau und Stadtplanung

Thomas Dienberg

Stadtbaurat der Stadt Göttingen, Mitglied des Bau- und Verkehrsausschusses des Deutschen Städtetages

Sabine Djahanschah

Leiterin des Referates Architektur und Bauwesen bei der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU)

Ursel Grigutsch

Leiterin des Stadtentwicklungsamtes der Stadt Weimar, Mitglied des Ausschusses für Städtebau und Umwelt des Deutschen Städte- und Gemeindebundes e.V.

Dr. Markus Harzenetter

Präsident des Landesamtes für Denkmalpflege Hessen und Vorsitzender der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger der Bundesrepublik Deutschland

Karl Jasper

Leiter der Gruppe „Integrierte Stadterneuerung, Städtebauförderung“ im Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen sowie Vorsitzender der Fachkommission Städtebau der Bauministerkonferenz

Prof. Mara Pinardi

Architektin, Pinardi Architekten, Professorin an der Beuth Hochschule für Technik Berlin, Lehrgebiet Denkmalpflege und Bauen im Bestand

Prof. Dr. Rosemarie Pohlack

Landeskonservatorin und Leiterin des Landesamtes für Denkmalpflege Sachsen

Prof. Dr. Gerd Weiß

(Vorsitzender der Expertengruppe Städtebaulicher Denkmalschutz), Honorarprofessor am Kunstgeschichtlichen Seminar der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main

Rita Werneke

Leiterin des Referates Städtebau- und Wohnraumförderung im Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg

Dr. Rosemarie Wilcken

Mitglied des Stiftungsrates der Deutschen Stiftung Denkmalschutz

Kontakt

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Referat SW I 6 - Baukultur und Städtebaulicher Denkmalschutz
Krausenstraße 17-20, 10117 Berlin
Ansprechpartnerin: Anke Michaelis-Winter
Telefon: +49 (0)30 / 183 056 163
E-Mail: anke.michaelis-winter@bmub.bund.de

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

Referat I 7 - Baukultur und Städtebaulicher Denkmalschutz
Deichmanns Aue 31-37, 53179 Bonn
Ansprechpartnerin: Lena Hatzelhoffer
Telefon: +49 (0)228 / 994 011 225
E-Mail: lena.hatzelhoffer@bbr.bund.de

Bundestransferstelle Städtebaulicher Denkmalschutz c/o complan Kommunalberatung GmbH

Voltaireweg 4, 14469 Potsdam
Ansprechpartner:
Hathumar Drost, Jana Breßler, Christiane Rhede-Bauers
Telefon: +49 (0)331 / 20 15 122
E-Mail: info@staedtebaulicher-denkmalschutz.de

